
6389/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.09.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gaßner, Binder-Maier, Hakel, Silhavy, Muchitsch und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „bäuerliche Betriebe mit AMA-Gütesiegel“**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen KonsumentInnen und BäuerInnen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist ein wesentlicher Faktor für eine gute Lebensmittelqualität und auch für eine Gewährleistung eines hohen Niveaus an Lebensmittelsicherheit.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage (6121/J) der Abgeordneten Fritz Grillitsch und Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, betreffend Strategie „Europa 2020 und ländlicher Raum“ hat Bundesminister Alois Stöger ausgeführt, dass er sich im Rahmen der derzeit auf EU-Ebene stattfindenden Verhandlungen zur EU-Verordnung über die Information der VerbraucherInnen über Lebensmittel für eine Minimumschriftgröße und eine einheitliche Nährwerttabelle auf allen Lebensmitteln einsetzt, ebenso wie für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei unverarbeiteten Produkten, bei Produkten mit nur einer Zutat und bei nur leicht verarbeiteten landwirtschaftsnahen Produkten wie Käse und Schinken hinsichtlich der Herkunft des wesentlichen Rohstoffs (Milch und Fleisch). Letzteres entspricht auch der parlamentarischen Fünf-Parteien-EntschlieÙung (102/E/XXIV.GP) vom 20. Mai 2010. Weiters führt Bundesminister Alois Stöger aus: „Ich trete beispielsweise auch für eine EU-weite Regelung für eine klare Kennzeichnung von gentechnikfrei hergestellten Lebensmitteln ein.“ Als Richtschnur für eine derartige EU-Regelung nennt der Gesundheitsminister die in Österreich seit Jahren geltende Codex-Richtlinie „zur Definition der gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung“, die erfreulicherweise in Österreich viel dazu beigetragen hat, dass mittlerweile beispielsweise die gesamte herkömmliche Milchproduktion in Österreich „gentechnikfrei“ ist und es auch sonst bereits viele Lebensmittel gibt, die als „gentechnikfrei“ nach diesem Standard des österreichischen Lebensmittelbuches gekennzeichnet sind. Das bedeutet, dass bei

diesen Lebensmitteln im gesamten Zyklus vom Stall / Feld bis zum Teller keine gentechnisch veränderten Organismen eingesetzt werden. Dies wird auch regelmäßig durch speziell dafür akkreditierte Kontrollstellen überprüft. Derart gekennzeichnete Produkte kommen ohne gentechnisch veränderte Futtermittel, ohne agrarische Betriebsmittel mit GVO, ohne Lebensmittelzutaten und Zusatzstoffe, die aus oder mit Hilfe von GVO hergestellt werden aus und entsprechen damit der Verbrauchererwartung im Zusammenhang mit dem Wort „gentechnikfrei“.

Das AMA-Gütesiegel genießt laut Umfrage bei den KonsumentInnen das höchste Vertrauen aller Lebensmittelsiegel. Ein Kriterium „Gentechnikfreiheit“ ist in den AMA-Regulativen für herkömmliche AMA-Gütesiegelprodukte (nicht Bioprodukte, diese haben nach EU-Recht „gentechnikfrei“ zu sein) derzeit allerdings nicht vorgesehen. Eine zusätzliche Auslobung der Gentechnikfreiheit nach Codex ist möglich. Damit stellt sich die berechtigte Frage, ob dem klaren Wunsch der österreichischen KonsumentInnen nach gentechnikfreien Lebensmitteln (zweiterfolgreichsten Volksbegehren mit 1,2 Mio. Unterschriften u.a. auch für die Forderung „Kein Essen aus dem Genlabor“) seitens der AMA ausreichend nachgekommen wird.

Auch im Schwarzbuch Landwirtschaft von Hans Weiss wird über das AMA-Gütezeichen auf Seite 173 folgendes geschrieben: „Das AMA-Gütezeichen sagt nichts darüber aus, ob das Nahrungsmittel mit Hilfe gentechnischer Verfahren oder Hilfsmittel hergestellt wurde. So kann beispielsweise Alpkäse, der das AMA-Kennzeichen trägt, durchaus von Kühen stammen, die gentechnisches Kraffutter gefressen haben.“

In der Presseaussendung vom 19.10.2010 sagt Gerhard Wlodkowski, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich, folgendes: „Fleisch ist immer gentechnikfrei“. Diese Aussage ist allerdings falsch und für die Konsumentinnen und Konsumenten verwirrend. Codexrichtlinien legen die „übliche Verbrauchererwartung“ in Österreich fest. Im Codex ist festgelegt, dass die Bezeichnung „gentechnikfrei“ bei tierischen Lebensmitteln auch die Futtermittel umfasst. In Österreich bedeutet daher „gentechnikfrei“ mehr als „nicht nachweisbar im Endprodukt“ - worauf sich Herr Wlodkowski bezieht. Auch wenn im Endprodukt (Fleisch) keine gentechnisch veränderten Bestandteile nachweisbar sind, darf es nach der Österreichischen Rechtslage nicht als „gentechnikfrei“ bezeichnet werden, wenn gentechnisch veränderte Futtermittel zum Einsatz gekommen sind. Wäre eine genetische Veränderung im Fleisch nachweisbar oder würde das Fleisch von einem genetisch veränderten Tier stammen, müsste ein Produkt entsprechend der EU-Rechtslage (VO 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel) als „genetisch verändert“ gekennzeichnet werden. Ein Fleischprodukt (z.B. Wurst), das neben Fleisch z.B. auch Stärke enthält, die aus gentechnisch verändertem Mais gewonnen

wurde, müsste ebenfalls als „genetisch verändert“ gekennzeichnet sein, selbst wenn die Veränderung im Endprodukt (in der Stärke) nicht mehr nachweisbar ist. Um die „Kennzeichnungslücke“ des Einsatzes von gentechnisch veränderten Futtermitteln in der Produktion von tierischen Lebensmitteln zu schließen und den Konsumentinnen und Konsumenten, die keine Gentechnik wollen, eine verlässliche Alternative zu bieten, wurde die Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfrei“-Kennzeichnung bei Lebensmitteln erarbeitet. Eine Fütterung mit importierten gentechnisch verändertem Soja z.B. bei Masthühnern würde bedeuten, dass bei den entsprechenden Produkten die Auslobung „gentechnikfrei“ NICHT geführt werden kann. Daher ist diese Aussage missverständlich, ebenso die Nicht-Berücksichtigung der Gentechnikfreiheit im Zusammenhang mit Lebensmittel mit dem AMA-Gütezeichen. Für KonsumentInnen stellen die österreichische Herkunft, eine gute Qualität, eine möglichst regionale Produktion und Frische laut allen Umfragen die wichtigsten Eigenschaften bei Lebensmitteln dar. Es zeigt sich allerdings auch einwachsendes Interesse an Transparenz über eingesetzte Rohstoffe und Verarbeitungsmethoden bei Lebensmittel. Für viele Konsumentinnen und Konsumenten stellt eine gentechnikfreie Erzeugung ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar.

Gentechnikfreiheit muss daher in Zukunft nicht nur bei biologischen, sondern im speziellen auch bei konventionellen Lebensmitteln abgesichert werden und für die Konsumentinnen und Konsumenten leicht erkennbar und - wenn ausgelobt oder suggeriert- jedenfalls auch gewährleistet werden. Eine klarere Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit bei Lebensmitteln (einschließlich einer gentechnikfreien Fütterung bei tierischen Lebensmitteln und regelmäßigen unabhängigen Kontrollen), muss die verlässliche Information und damit eine klare Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten gewährleisten. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind die wichtigsten Verbündeten der österreichischen Bäuerinnen und Bauern ebenso wie der Lebensmittelwirtschaft. Sie müssen die tatsächliche Chance haben, durch ihre Wahl im Supermarkt oder im Wirtshaus die gentechnikfreie Produktion von Lebensmitteln zu unterstützen und so auch durch ihre „Macht mit dem Einkaufskorb“ das Angebot mitzubestimmen. Das ist auch der erfolgversprechendste Weg, um einen möglichst großen Anteil der österreichischen Lebensmittel mittelfristig gentechnikfrei zu erhalten. Zudem ist die Absicherung der Gentechnikfreiheit auch im derzeitigen Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung formuliert worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele AMA-Gütezeichen-Mitgliedsbetriebe gibt es derzeit in den Kategorien Milch, Eier, Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe und Ziegen (Primärproduktion) und in den verarbeitenden Bereichen der Molkereien, Eier-Packstellen und Schlachthöfe bzw. Fleischverarbeiter? Bitte auch um eine Übersicht über deren zahlenmäßige Verteilung in Bezug auf die Bundesländer?
2. Wie hoch ist der Anteil der AMA Betriebe in den jeweiligen Kategorien in Bezug auf die Gesamtanzahl der Betriebe? (Durchdringung des AMA-Gütezeichens in den Kategorien)
3. Wie viele der AMA-Betriebe in den oben genannten Kategorien erfüllen zusätzlich zu den jeweiligen AMA-Gütezeichen-Richtlinien auch die Codex-Richtlinie „gentechnikfrei“. Bitte um eine Übersicht der Anteile der Betriebe, die zusätzlich gentechnikfrei produzieren, je Kategorie und Bundesland.
4. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem AMA-Gütezeichen für herkömmliche Produkte (nicht dem AMA-Bio-Zeichen) und dem „gentechnikfrei“-Zeichen?
Werden die Vorgaben der Codex-Richtlinie „zur Definition der gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung“ künftig in einzelne oder in alle AMA Richtlinien integriert und gibt es dafür bereits Anträge in bestimmten Kategorien und wie wurde mit diesen Anträgen verfahren. Wurden bei diesen Abstimmungen in den Lenkungsorganen alle Sozialpartner eingebunden?
5. Die Kennzeichnung von Produkten als „gentechnikfrei“ ist in der oben genannten Codexrichtlinie geregelt, dient damit als Leitlinie für Betriebe und die Lebensmittelaufsicht im Zusammenhang mit der Beurteilung einer verständlichen Kennzeichnung. Die Inhalte der Codexrichtlinie erfüllen grundsätzlich die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten an ein staatlich anerkanntes Gütezeichen (klare, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Vorgaben, zusätzliche Kontrollen, Transparenz des Standards). Hinzu kommt auch, dass die Kriterien für die Auszeichnung „gentechnikfrei“ sozialpartnerschaftlich erarbeitet wurden. Sind Sie dafür, dass dieses Zeichen als staatlich anerkanntes Gütezeichen etabliert wird? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie hat sich der Anteil an Betrieben, die nach den Regeln der oben genannten Codex-Richtlinie , die seit 1998 besteht, innerhalb der jeweiligen Kategorie der AMA-Betriebe in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie sind die Unterschiede in Bezug auf die einzelnen Bundesländer? Angabe auch in Prozenten

7. Gibt es Zielsetzungen hinsichtlich der Erreichung eines bestimmten gentechnikfrei-Anteils in den einzelnen Kategorien der AMA-Gütezeichen-Betriebe und wie wollen Sie den Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach einer klareren „gentechnikfrei“-Kennzeichnung umsetzen?
8. Wie wollen Sie die Vorhaben des Regierungsprogramms in Bezug auf die Kennzeichnung der Gentechnikfreiheit bei Lebensmitteln umsetzen?